

privat:

I Langenscheidt, 18. 8. 21.  
(Herrn Chudy)

Herrn hiesigen Landgerichtsrath  
Herrn Landesverwalter:

Ich habe mich nun bezüglich der  
sachverrichtigen Angelegenheit, die  
Sie mir Herr v. Zupfreville vom 5. d.  
bezeichnet, in der Ordinariats-  
Sitzung vom 16. d. m. m. m. m. m. m.  
Konten vorzubringen, die beige-  
blotterte definitive Antwort ist  
das nunmehrige Resultat der  
Beratung.

1) Der Herr v. Zupfreville, betreffend § 37 betreffend  
und die Befreiung, dass ein befall.  
durch die Klüpfel, die befall.  
Befreiung als ein mittelbar gült.  
Stiftung) - so wie sie in den  
ordentlichen @ zu Klüpfel.

Man Sie zur Klärung der Güte  
setzt für § 37 - im Sinne der  
Verfassung und - vorzüglich  
haben, die Herren v. Zupfreville  
Lamm, der Modernismus (siehe  
die Modernismus von Prof. Dr.  
Gieseler) und die Befreiung



von Christen - und mittelbar durch das  
Christentum haben sie diesen  
widerspruch. der Christen allerdings  
eine gewisse milderung d. An-  
sprüche d. voll dabei beachtlich  
werden - aber nicht so, daß der  
Christ in dem die göttlichen Rechte  
der Kirche d. der Staat in dem  
unpatriotisch gesetzgeben. D. Kirche  
die Freiheit der Kirche hat  
zu respektieren sei, sonst der  
Christ. - der d. 16. d. - ohne die  
Beschränkung - so ein, so viele  
Kathol. Aufklärung, die der Staat  
weitere in nicht für die  
der sozialdemokratischen  
Aufklärung sein könnte. das wäre  
der bester von dem der die  
für = für die Person d. z. B. auf  
Bändern vorlegen sollte,  
kürzen der selben - auf dem  
Boden der Freiheit  
in der Freiheit der Kirche sind  
die Freiheit der Kirche, die nur der  
von der Freiheit - Kampf - Gesetz  
der Freiheit 1874 war die  
von - dem der Freiheit der  
die Freiheit d. der Freiheit. Freiheit  
von dem der Freiheit.

Freiheit d. Kirche

W



## II.

Der Zweck vorerwähnter  
sind Güter und die  
Kirche die ihrigen -  
dieser Mag der Kathol.  
ist der einzigste Mag zum  
Kirche.

Die drei Punkte werden über  
die Stellung und Position, die  
der Bischof gegenüber dem  
Kirchenverfassungsglied  
haben, bis hin zu reformieren.  
Der der Verfassung der Kirche  
sich für sich und Kathol. Verfassung  
und für einen Kathol. Zweck  
sind Katholische Verfassung  
zu reformieren, so wie in der Kirche  
das unter für Gottes Kirche  
sich selbst. Dann über den  
Kirchenverfassung der Kirche die  
Kirche kann auch was befreit  
wird, hier in der Kirche  
der Kirche Kathol. Verfassung



so wurde ich nicht in der Hand  
aufmerksam gemacht, insbesondere  
meiner Kipfl. Pflicht der  
Füllen. So ist nicht nur das  
Sparen, sondern Pflicht zu sein.  
wenn Sparan noch mehr ist  
für mich getan zu haben!

In Bezug auf den 2. Teil der  
ersten unklaren Besondere,  
welche einige <sup>unangenehm</sup>  
erkennen, möge sich der Herr  
Wortführer auch frei äußern  
sein. In jedem Falle <sup>unter</sup> <sup>der</sup> <sup>Hand</sup>  
soll man sich dem § 40 und  
die starkliche Gesetze, nicht wenn  
die Einfluss als abgeschlossen.

Was in dieser Sache sehr zu  
bedenken ist, ist die Abhängigkeit,  
dass die vorliegende Befunde die  
Anpassung an den Fall  
für die, welche die Kirche  
C. von Kirche her zu sein,

unpatrikig und geselllich feil, auch die  
Königliche mit dem gütlichen hinoff.  
Beymann zu ungenügendem - weil  
nicht in Folge der im hinofflichen  
fordern. sondern Aufsehung über  
das Aufseheramt von Kuffol. Prinz  
C. Kuffol. Anrede zu mal für die  
Pflege 1. 3. für das Landesverweiser Baron  
Im Hofe der Kaiserin in Wien  
C. Pfleger Kuffol. feil.

Wir annehmen von der Kuffol.  
Kuffol. die Aufseheramt  
das zu dem Kaiser so Land so Pfleger  
denn wir sind die Kuffol.  
nicht in Folge der im hinofflichen  
fordern. sondern Aufsehung über  
das Aufseheramt von Kuffol. Prinz  
C. Kuffol. Anrede zu mal für die  
Pflege 1. 3. für das Landesverweiser Baron  
Im Hofe der Kaiserin in Wien  
C. Pfleger Kuffol. feil.

Nach dem B. d. Kaiser C. von Kuffol.  
Kuffol. die Aufseheramt  
das zu dem Kaiser so Land so Pfleger  
denn wir sind die Kuffol.  
nicht in Folge der im hinofflichen  
fordern. sondern Aufsehung über  
das Aufseheramt von Kuffol. Prinz  
C. Kuffol. Anrede zu mal für die  
Pflege 1. 3. für das Landesverweiser Baron  
Im Hofe der Kaiserin in Wien  
C. Pfleger Kuffol. feil.

aus dem  
in Wien